



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Gleichschrift

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 30. November 2010
GZ 300.592/003-5A4/10

Novelle zum Kraftfahrliniengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 20. Oktober 2010, GZ BMVIT-244.017/0024-II/ST7/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zum Kraftfahrliniengesetz und teilt mit, dass im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: